

1355/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 24.02.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter

betreffend keine Nova-Erhöhung

Mit der am 10. Dezember 2020 überfallsartig von ÖVP und Grüne beschlossenen Änderungen im Normverbrauchsabgabegesetz, werden Autofahrer beim Kauf eines verbrauchsstarken Fahrzeugs künftig eine höhere Normverbrauchsabgabe (NoVA) zahlen müssen. Auch bisherige Ausnahmen für Kastenwagen, Pick-ups und Kleintransporter werden demnach gestrichen. Die Erhöhung erfolgt in Stufen, auch der Höchststeuersatz soll sukzessive steigen.

So werden beispielsweise nach einer oe24-Recherrche betriebliche Fahrzeuge mit 1. Juli 2021 um bis zu 11.420 Euro teurer. Und das mitten in der von der Bundesregierung verursachten größten Wirtschaftskrise der 2. Republik.

Mehrkosten

Ab 1. Juli werden Nutzfahrzeuge empfindlich teurer

Wer bis 1. Juli einen unwiderruflichen schriftlichen Kaufvertrag hat, zahlt keine NoVA. Wien. Die Erhöhung der NoVA schlägt hohe Wellen. Einen regelrechten Tsunami allerdings löst die Einführung der österreichspezifischen Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge aus. Diese Maßnahme trifft vor allen Kleinunternehmer, die sich bei der Anschaffung ihrer Transporterflotte bis her die NoVA ersparten. Damit ist Schluss. Ab 1. Juni kosten Transportfahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit Lkw-Zulassung erheblich mehr (siehe Beispielliste rechts). Und es kommt noch schlimmer: Die NoVA steigt jährlich bis 2024. Unternehmer mit unvollständigem Fuhrpark sollten bei einer geplanten Nfz-Neuanschaffung heuer unbedingt die folgenden Stichtage beachten:

Für die steuerliche Verschärfung gibt es eine Übergangsregelung: Wird für ein Fahrzeug ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1. Juni abgeschlossen UND erfolgt die Lieferung an den Kunden bis zum 31. Oktober 2021, kann die bis zum 30. Juni 2021 geltende Rechtslage angewendet werden. In so einem Fall besteht noch keine NoVA-Pflicht (ÖAMTC).

Um so viel werden Nfz teurer:

 FIAT DUCATO L4H3W: + 6.209 EURO	 VW CRAFTER PRITSCHKE, 140 PS 4MOTION: +11.420 EURO
 BENZ SPRINTER 314 CDI, HD, LANG: + 11.200 EURO	 RENAULT MASTER L2H2 DCI 135: + 4.247 EURO

Laut Kurier vom 7. Dezember 2020 kostet die NoVA-Änderung den Unternehmen 1,18 Milliarden Euro:

Für Renate Scheichelbauer-Schuster, Obfrau der Bundessparte Gewerbe und Handwerk, ist das ein „Angriff auf die heimischen Klein- und Mittelbetriebe“.

Sie rechnet vor: Ein durchschnittlicher Kastenwagen, der in Österreich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben genutzt wird, koste derzeit 29.900 Euro. Bis ins Jahr 2024 würde der Preis mit der geplanten NoVA-Änderung auf knapp 43.400

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Euro steigen. „Das ist keine kleine Kostenbelastung mehr, sondern eine extreme“, sagt Scheichelbauer-Schuster.

Knapp 88.000 Fahrzeuge sind im Werksverkehr täglich im Einsatz. Multipliziert man die zusätzlichen Kosten der Steuer mit dieser Zahl, so entstehe eine Zusatzbelastung von 1,18 Milliarden Euro, so Scheichelbauer-Schuster.

(<https://kurier.at/wirtschaft/nova-aenderung-waere-milliarden-belastung/401122302>)

Auch die Familien, die ebenfalls durch die verfehlte Corona-Politik der Bundesregierung schwer belastet werden, trifft die teilweise exorbitante Erhöhung der Nova massiv. So rechnete der ÖAMTC in einer Aussendung vom 21. November 2020 mit einer Verdoppelung der Steuer für Familienautos:

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) – die einmalig für Neufahrzeuge fällig ist – wird künftig Jahr für Jahr deutlich teurer. Was das für Familien bedeutet, zeigt sich am Beispiel eines VW Sharan Family 1,4 TSI (7 Sitze, 110 kW, 181 g CO₂/km, Nettopreis ca. 28.400 Euro):

<i>Jahr</i>	<i>NoVA in Euro (gerundet)</i>
<i>2020</i>	<i>3.344</i>
<i>2021</i>	<i>3.628</i>
<i>2022</i>	<i>3.912</i>
<i>2023</i>	<i>4.966</i>
<i>2024</i>	<i>6.560</i>

(https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201121_OTS0053/oeamtc-weitere-nova-erhoehung-trifft-insbesondere-familien)

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die am 19. Dezember beschlossene Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) rückgängig gemacht wird.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verkehrsausschuss ersucht.